amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Zeitz
- Vollstreckungsgericht -
5 K 35/25

26.10.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 1. Februar 2027, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, **Saal 308**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Zeitz Blatt 13033, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 123,66/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Zeitz	73	563/201	Wohnbaufläche, Hospitalstraße 9A	408

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 3 im 1. Obergeschoss rechts lauf Aufteilungsplan.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. (Blätter neu: 13031 bis 13038, alt: 6141 bis 6148). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an der Garage, bezeichnet mit Nr. 3 im Aufteilungsplan blau umrandet

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 32.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)
Die zu versteigernde Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss/Spitzboden, mit insgesamt 8 Wohnungen, Baujahr vor 1900, Sanierung/Modernisierung erfolgte 1996/1997. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung (mit Küche, Bad ohne Fenster, Flur, Keller und Balkon) mit insgesamt ca. 46 m² Wohnfläche. Die Wohnung ist vermietet. Eine Besichtigung der Wohnung durch den Sachverständigen war nicht möglich.
Das Grundstück befindet sich in mittlerer Stadtlage. Es ist Bestandteil des Denkmalbereichs „Straßenzug Hospitalstraße 4 bis 9A, 10 bis 12 und 12A bis 14“ Zeitz sowie Bestandteil eines archäologischen Flächendenkmals und liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Gründerzeitgebiet der Stadt Zeitz“.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 314) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9513180000721 - 5 K 35/25

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** .

Gerroldt
Rechtspflegerin